

Kindesschutz – neue Statistik ab 2013 – zu erhebende Daten

(definitive Version vom 10. Juli 2012)

Beschluss der KESB

- Errichtung** der Massnahme (Datum:) oder Vollzug eherechtliches Urteil (Datum Urteil:)
- Änderung** der Mandatsträger/in (Datum:)
- Übernahme** zur Weiterführung (von: KESB ID xxx, Datum der Übernahme:, Datum der ursprünglichen Errichtung der Massnahme:)
- Übertragung** zur Weiterführung (an: KESB ID yyy, Datum der Übertragung:)
- Aufhebung/Hinfall** (Datum:)
 Grund: Volljährigkeit
 Wegfall Errichtungsgrund
 Tod
 Massnahme ungeeignet
 Aufhebung mit gleichzeitiger Neuerrichtung einer anderen Massnahme
 anderes
- nicht massnahmengebundenes Geschäft

Personendaten

Geschlecht

- weiblich
 männlich

Jahrgang:

Mandatsträger/in

- Privatperson** (Angehörige, Bekannte aus sozialem Umfeld, Privatpersonen die freiwillig oder aufgrund der Amtspflicht einzelne Mandate führen)
- Berufsbeistand/Berufsbeiständin** (angestellt bei einer Amts-/Berufsbeistandschaft oder einem öffentlichen Sozialdienst)
- Fachbeistand/Fachbeiständin** (Anwälte/Anwältinnen, freiberuflich tätige Fachpersonen, Mitarbeiter/innen einer Fachberatungsstelle wie z.B. Pro Senectute)

(erste) Gefährdungsmeldung durch *(nur 1 Nennung möglich)*

- betroffenes Kind selber
- Vater, Mutter
- Privatperson (z.B. Nachbarn), Verwandte
- Schule (Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst)
- Pflegeeltern, Heim, Kindertagesstätte
- Arzt/Klinik/Spital
- Sozialdienst/Fachberatungsstelle
- weitere Amtsstellen
- Polizei/Gericht
- andere
- keine (KESB von Amtes wegen)

Indikation *(zur Zeit der Massnahmenerrichtung/-übernahme; Mehrfachnennungen sind möglich)*
(die Indikation ist nur bei den Massnahmen nach Art. 307-308 ZGB und Art. 310-312 ZGB anzugeben die Hauptindikation ist zwingend anzugeben, optional können weitere Indikationen (= Nebenindikationen) angegeben werden)

- Misshandlung
 - physische Misshandlung
 - psychische Misshandlung
 - sexuelle Misshandlung
 - Vernachlässigung
- Autonomiekonflikte (Ablösungskonflikte)
- Besuchsrechtsprobleme
- Unterhalt nicht geklärt
- Erziehungsprobleme (mangelnde Erziehungsfähigkeit, psychisch kranke oder suchtkranke Eltern, etc.)
- Verhaltensauffälligkeit (dissoziales Verhalten des Kindes)
- andere Gründe
- noch nicht bestimmt

Art der Massnahmen (Mehrfachnennungen möglich; Auswertung liefert 1 Fall)

- Art. 306 Abs. 2 ZGB (Interessenkollision/Verhinderung der Eltern)
 - Errichtung Vertretungsbeistandschaft
 - Eigenes Handeln KESB

- Art. 307 Abs. 3 ZGB (Weisung oder Ermahnung)
- Art. 307 Abs. 3 ZGB (Erziehungsaufsicht: Person/Stelle mit Einblick und Auskunft)

- Art. 308 Abs. 1 ZGB (Erziehungsbeistandschaft: Beratung)
- Art. 308 Abs. 2 ZGB (Beistandschaft mit besonderen Befugnissen)
 - Unterhalt
 - persönlicher Verkehr
 - medizinische Behandlung/Betreuung
 - Schule, Berufslehre, etc.
 - Anderes
- Art. 308 Abs. 3 ZGB (Beistandschaft mit bes. Befugnissen und Beschränkung der elterlichen Sorge)
 - Unterhalt
 - persönlicher Verkehr
 - medizinische Behandlung/Betreuung
 - Schule, Berufslehre, etc.
 - Anderes

- Art. 309 ZGB (Paternitätsbeistandschaft)

- Art. 310 ZGB (Aufhebung des Obhutsrechts und Unterbringung)
 - Abs. 1 (Wegnahme und Unterbringung von Amtes wegen)
 - Abs. 2 (Wegnahme und Unterbringung auf Begehren des Kindes oder der Eltern)
 - Abs. 3 (Verbot der Rücknahme)
 (davon Art. 310 ZGB i.V.m. Art. 314b ZGB (Unterbringung in geschlossener Einrichtung oder psychiatrischer Klinik))

- Art. 311 Abs. 1 ZGB (Entziehung der elterlichen Sorge von Amtes wegen)
 - Ziff. 1 (Eltern sind ausserstande)
 - Ziff. 2 (Eltern haben sich nicht ernstlich gekümmert oder Pflichten verletzt)
- Art. 312 ZGB (Entziehung der elterlichen Sorge mit Einverständnis der Eltern)
 - Ziff. 1 (auf Antrag der Eltern)
 - Ziff. 2 (Einwilligung der Eltern in Adoption)

- Art. 314a^{bis} ZGB (Verfahrensbeistandschaft)

- Art. 318 Abs. 3 ZGB (Kindesvermögen: Inventar oder periodische Rechnungsstellung und Berichterstattung)
- Art. 324 ZGB (Kindesvermögen: Weisung für Verwaltung, Anordnung Hinterlegung, etc.)
- Art. 325 ZGB (Kindesvermögensverwaltungsbeistandschaft, Entziehung der Verwaltung)

- Art. 327a ZGB (Vormundschaft bei Kind ohne elterliche Sorge)

- Art. 544 Abs. 1^{bis} ZGB (Vertretungsbeistandschaft zur Interessenwahrung des ungeborenen Kindes)

- Art. 17 BG HAÜ (Beistandschaft)
- Art. 18 BG HAÜ (Vormundschaft)

nicht massnahmegebundene Geschäfte und weitere Massnahmen

Veränderung der Verhältnisse bei geschiedenen Eltern

- Art. 134 Abs. 3 ZGB (Neuregelung elterliche Sorge bei geschiedenen Eltern)
 - Zuteilung gemeinsame elterliche Sorge
 - Aufhebung gemeinsame elterliche Sorge und Zuteilung an einen Elternteil
 - Übertragung elterliche Sorge von einem auf den anderen Elternteil
- Art. 134 Abs. 3 ZGB (Genehmigung der Neuregelung des Unterhalts bei Einigkeit der Eltern)
- Art. 134 Abs. 4 ZGB (Neuregelung persönlicher Verkehr bei geschiedenen Eltern)

Adoption

- Art. 265 Abs. 3 ZGB (Zustimmung zur Adoption des bevormundeten Kindes)
- Art. 265a Abs. 2 ZGB (Entgegennahme der Zustimmungserklärung der Eltern zur Adoption)
- Art. 265d Abs. 1 ZGB (Absehen von der Zustimmungserklärung der Eltern zur Adoption)
- Art. 269c Abs. 2 ZGB (Vermittlung von Kindern zur späteren Adoption)

Persönlicher Verkehr

- Art. 273 Abs. 2 ZGB (Weisung oder Ermahnung betreffend persönlicher Verkehr)
- Art. 274 Abs. 2 ZGB (Entziehung oder Beschränkung des Rechts auf persönlichen Verkehr)
- Art. 275 Abs. 1 ZGB (Anordnung betreffend persönlicher Verkehr)
- Art. 275a Abs. 3 ZGB (Entziehung oder Beschränkung des Rechts auf Information und Auskunft)

Unterhalt

- Art. 287 Abs. 1 ZGB (Genehmigung des Abschlusses eines Unterhaltsvertrags)
- Art. 287 Abs. 2 ZGB (Genehmigung der Abänderung eines Unterhaltsvertrag)
- Art. 288 Abs. 2 Ziff. 1 ZGB (Genehmigung eines Unterhaltsabfindungsvertrags)

Regelung der elterlichen Sorge bei nicht verheirateten Eltern

- Art. 298 Abs. 2 ZGB (Übertragung elterliche Sorge an Vater)
- Art. 298 Abs. 2 ZGB (Errichtung Vormundschaft)
- Art. 298 Abs. 3 ZGB (Übertragung elterliche Sorge von einem Elternteil auf den anderen Elternteil)
 - Mutter > Vater
 - Vater > Mutter
- Art. 298a Abs. 1 ZGB (Übertragung gemeinsame elterliche Sorge)
- Art. 298a Abs. 2 ZGB (Aufhebung gemeinsame elterliche Sorge und Neuregelung)
 - Vater
 - Mutter
 - Vormund/in

Art. 314 Abs. 2 ZGB (**Aufforderung der Eltern zu Mediationsversuch**)

Kindesvermögen

- Art. 318 Abs. 2 ZGB (Genehmigung des Kindesvermögensinventars)
- Art. 320 Abs. 2 ZGB (Bewilligung der Anzehung des Kindesvermögens)

Art. 419 ZGB (**Beurteilung Beschwerde gegen Beistand/Beiständin**)

Verfahren bei gerichtlicher Beschwerdeinstanz

- Art. 450d Abs. 1 ZGB (Vernehmlassung)
- Art. 450d Abs. 2 ZGB (Wiedererwägung)